



## A. Gebühren und Beiträge

### § 1 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

(Diese Gebühren sind jährlich am 1. Januar fällig und direkt auf das Konto der Geschäftsstelle einzuzahlen. Diese Gebühren werden nicht abgebucht. Bei Säumnis können Mahn- und Säumniskosten erhoben werden)

Mitgliedsbeitrag Hauptmitglied <b>Inland</b> mit Verbandszeitschrift	40 €
Mitgliedsbeitrag Familienmitglied <b>Inland</b> ohne Verbandszeitschrift	10 €
Aufnahmegebühr <b>Inland</b> einmalig	10 €
Mitgliedsbeitrag Hauptmitglied <b>Ausland</b> mit Verbandszeitschrift	45 €
Mitgliedsbeitrag Familienmitglied <b>Ausland</b> ohne Verbandszeitschrift	10 €
Aufnahmegebühr <b>Ausland</b> einmalig	5 €

### § 2 Verbandsorgan VK Spezial

(Diese Gebühren werden per Rechnung abgerechnet und nicht abgebucht. Bei Säumnis können Mahn- und Säumniskosten erhoben werden)

ABO VK Spezial (4 Ausgaben jährlich) <b>Inland</b>	20 €
ABO VK Spezial (4 Ausgaben jährlich) <b>Ausland</b>	25 €
Eintrag Züchertafel im VK Spezial (4 Ausgaben jährlich)*	*10 €
* zahlbar mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag zum 1. Januar	
Anzeige VK Spezial Titelseite A5 quer (ca. H 150 x B 2013 mm)	120 €
Anzeige VK Spezial Rückseite A4 hoch (ca. H 300 x B 213 mm)	100 €
Anzeige VK Spezial Innenteil ganzseitig (ca. H 255 x B 190 mm)	100 €
Anzeige VK Spezial Innenteil halbseitig (ca. H 127,5 x B 190 mm)	50 €
Anzeige VK Spezial Innenteil viertelseitig (ca. H 127,5 x B 95 mm)	30 €

### § 3 Gebühren Leistungen der Zuchtleitung/ des Zuchtbuchamts

(Alle Gebühren sind **zzgl. 19 % USt.** Diese Kosten werden vom ZBA zuzüglich Porto per Nachnahme eingezogen)

Zwingerschutz FCI (Beantragung über VDH)	130 €
Zwingerschutz-Erweiterung von D auf FCI	30 €
Erweiterung/Übertragung auf andere Rasse oder Besitzer	10 €
FCI-Zwingerschutzablehnung, wenn Name schon vergeben ist	15 €
Wurfanmeldung/Deckmeldung nach 10 Tagen Buße pro Welpen	20 €
Wurfeintragung Körzucht pro Wurf	10 €
Wurfeintragung außer Körzucht pro Wurf	30 €
Wurfeintragung nach Ablauf von 4 Monaten	100 €
Wurf gegen die ZO. Bußgeld pro Welpen bei Erstvergehen	75 €
Wurf gegen die ZO. Bußgeld pro Welpen bei Zweitvergehen	250 €
Ahnentafel pro Stück	12,50 €
Ahnentafel-Ersatz pro Stück	50 €

### § 4 Gebühren der Zuchtzulassung

(Diese Kosten sind vor Ort bei der ZZP / BT in bar zu bezahlen. Alle Gebühren sind **zzgl. 19 % USt.**)

Übernahme eines FCI-anerkannten Exportpedigree	15 €
Registerübernahme (einschl. Phänotypbeurteilung)	100 €
Registrierung von nicht VDH/FCI-anerkannten Ahnentafeln nur für Ausstellungszwecke (ohne Mitgliedschaft)	200 €
Zuchtzulassung	50 €
Für zur ZZP gemeldete Hunde, die nicht erscheinen, wird verschuldensunabhängig eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro/Hund fällig*	10 €
(* einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung am 1.1.2015 in Baunatal)	
Belastungstest Mops	30 €
DNA-Profil 9 Marker	31 €
DNA-Profil 18 Marker	47 €
DNA-Profil 19 Marker internationales Profil incl. Urkunde	56 €
DNA-Profilierungsurkunde vom Labor	8 €
Versand zum Labor	3 €



## § 5 Kostenfreie Leistungen

Bestätigung Zuchtzulassung	kostenfrei
Bestätigung Körzucht	kostenfrei
Bestätigung Deutscher-, Veteranen- und Jugendchampiontitel VK	kostenfrei
Eintragung anderer Champion- und Landessiegetitel	kostenfrei
Mitgliedsbeitrag Kids im VK bis 18 Jahre	kostenfrei
Fördermitgliedschaft mit Verbandszeitschrift (begrenzt auf 1 Jahr)	kostenfrei
Bestätigung Deutscher-, Veteranen- und Jugendchampiontitel VK	kostenfrei
Eintragung anderer Champion- und Landessiegetitel	kostenfrei
Veröffentlichung in der Züchterliste auf der Homepage des VK	kostenfrei
Zugang zum internen Bereich auf der Homepage des VK	kostenfrei
- Eintragung in der Welpenstube	kostenfrei
- Eintragung in der Deckrüdenliste	kostenfrei
- Eingabe von Deck- und Wurfmeldungen im internen Bereich	kostenfrei
- Zugriff auf vereinsinterne Daten und Informationen im internen Bereich	kostenfrei

## B. Spesen

### Richtlinien für ehrenamtliche Tätigkeiten im Verband.

Zusammenfassung aller erstattungsfähigen Spesen, die bereits in den verschiedenen Ordnungen bzw. der Satzung des VK Erwähnung finden. Diese Spesenordnung gilt für alle Veranstaltungen innerhalb des VK bzw. Tätigkeiten von Richtern, Vorstandsmitgliedern, Kassenprüfern, Mitgliedern und anderen Helfern.

### § 1 Abrechnung Ausstellungsrichter

#### **Tagegeld**

Das Tagegeld beträgt 35 Euro pro Tag. Für den An- und Abreisetag gilt: Wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur ½ Tagegeld zu zahlen.

#### **Übernachtung**

Vergütung eines Betrages von 15,00 Euro ohne Vorlage von Belegen. Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15,00 Euro übersteigen, so sind diese nur nach Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung (inkl. Frühstück) zu zahlen. Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (Gebühr, Strom etc.) übernommen und ein Betrag von 30,00 Euro pauschal vergütet.

#### **Fahrtkosten**

Fahrtgeld wird erstattet für die Reise mit der Eisenbahn bei Entfernungen bis 200 km (eine Fahrt) für die 2. Klasse und darüber hinaus für die 1. Klasse. Hinzu kommen etwaige Zuschläge.

Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer und evtl. angefallene Parkgebühren zu zahlen.

Grundsätzlich ist zwischen den Parteien – Kostenverursacher und Kostenträger – rechtzeitig eine möglichst schriftliche Absprache zu treffen (insbesondere bezüglich der Übernachtung und der Wahl des Verkehrsmittels).

Zuchtrichter aus dem In- und Ausland erhalten auf nationalen und internationalen Ausstellungen Auslagenersatz gemäß Punkt 1–5 der VDH-Spesenordnung, welche §1 der VK Spesenordnung entspricht. Ebenso gilt die Spesenordnung des VDH/VK sowohl für Nationale und Internationale Ausstellungen als auch für Spezial-Rassehund-Ausstellungen des VK.

### § 2 Abrechnung ZZP-Richter

Richter, die als Aussteller vor Ort sind, bekommen die Hälfte des Tagegeld (gem. VDH-Spesenordnung bzw. §1) und die Hälfte der Reisekosten erstattet.

Richter, die nur zur Durchführung einer ZZP eingeladen sind, erhalten ihre Vergütung entsprechend der VDH-Richterspesenordnung bzw. §1.

### § 3 Abrechnung Vorstandsmitglieder, Obleute

Tagegeld, Übernachtung und Fahrtkosten wie unter § 1 geregelt. Außerdem erfolgt die Erstattung weiterer Auslagen wie Telefon- und Internetkosten.

### § 4 Kassenprüfer

Abrechnung wie unter § 1 aufgeführt. Findet die Kassenprüfung anlässlich einer Ausstellung statt, an der ein Hund im Eigentum des Kassenprüfers ausgestellt wird, so wird nur eine Übernachtung und das halbe Wegegeld erstattet.



#### **§ 5 Zuchtwarte**

Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer und evtl. angefallene Parkgebühren zu zahlen. Es wird kein Tagegeld bezahlt.

#### **§ 6 Sonderleiter**

Das Tagegeld beträgt 35 Euro pro Tag. Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer und evtl. angefallene Parkgebühren zu zahlen.

#### **§ 7 Ringschreiber und Ringhelfer**

Kostenabsprachen sind grundsätzlich im Voraus (bei CAC-Spezialzuchtschauen der einzelnen Landesgruppen) mit dem Sonderleiter, bei Ausstellungen die vom VK durchgeführt werden (VS, ES, BS, CACIB) mit der/m Ausstellungsobmann/-frau zu treffen. Der Einsatz von lizenzierten Sonderleitern/Ringhelfern ist vorab ebenfalls mit der/m Ausstellungsobmann/-frau abzusprechen. Die SL sind angehalten Ringpersonal aus einem Umkreis von bis zu 100 km einzusetzen.

Das Tagegeld beträgt 35 Euro pro Tag. Für den An- und Abreisetag gilt: Wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur ½ Tagegeld zu zahlen.

Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer und evtl. angefallene Parkgebühren zu zahlen.

Eine Übernahme von Übernachtungskosten etc. kann in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit dem Sonderleiter und nur nach Vorlage von Belegen erfolgen.

#### **§ 8 Allgemeines**

Allgemein gilt für alle Richter, Sonderleiter, Kassenprüfer, Ringschreiber, Ringhelfer oder sonstigen Helfern im VK e.V., die eine Abrechnung zu einer Veranstaltung stellen: Wird eine Tätigkeit bei einer Veranstaltung ausgeübt und am gleichen Tag bzw. am gleichen Wochenende ein Hund der Person von diesem selbst oder von einer anderen Person vorgeführt oder ausgestellt, so wird von der Gesamtabrechnung nur 50% bezahlt.

#### **Hinweis:**

Steuern und Sozialabgaben müssen vom Empfänger selbst abgerechnet werden.

#### **Keine Auszahlung ohne ordnungsgemäßen Beleg.**

Rechnungen müssen auf den VK ausgestellt sein (hier bitte die Adresse der jeweils leistenden Kasse beachten). Bei Hotel-Rechnungen müssen zusätzlich noch Name und Übernachtungsgrund angegeben werden.